



## **Richtlinien für den digitalen Unterricht (einschließlich Fernunterricht) an der Elly-Heuss-Knapp-Realschule**

Die folgenden Hinweise für den digitalen Unterricht sollen allen am Schulleben Beteiligten Handlungssicherheit geben.

Der Umgang mit digitalem Unterricht stellt uns, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern, vor besondere Herausforderungen. Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft gibt sein Bestes diese zu bewältigen. Dabei auftretende Fehler oder Missverständnisse sollten auf konstruktive und freundliche Art und Weise geklärt werden.

Auf Grundlage der Qualitätsstandards für den Fernunterricht des Kultusministeriums vom 14.09.2020 gelten an der Elly-Heuss-Knapp Realschule folgende Richtlinien:

### **Kommunikation**

- Die an der Elly-Heuss-Knapp Realschule eingeführte Lern- und Kommunikationsplattform ist *Microsoft Teams*. Darüber kommunizieren Lehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern und untereinander.
- Die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften findet per Email, Telefon, Brief etc. statt und nicht über die Kommunikationsplattform *MS Teams*.
- Im Falle des Fernunterrichts findet der Unterricht nach Stundenplan und während der offiziellen Schulzeiten statt. Auf Grund unterschiedlicher Voraussetzungen lässt sich der Präsenzunterricht als Fernunterricht nicht 1:1 abbilden.
- Damit der digitale Fernunterricht gelingen kann, sind folgende Voraussetzungen notwendig:
  - Die Schülerinnen und Schüler müssen sich rechtzeitig um die Funktionsfähigkeit ihrer digitalen Medien/Geräte kümmern.
  - Die Schülerinnen und Schüler zeigen Bereitschaft, sich eigenständig mit den gestellten Aufgaben, Texten, Büchern, Musterlösungen sorgfältig auseinanderzusetzen.
  - Bei ungelösten und weiterbestehenden Problemen und Schwierigkeiten sind die Schülerinnen und Schüler angehalten, sich umgehend bei Fach- oder Klassenlehrern zu melden, um nach Lösungen zu suchen.



## **Verbindlichkeit**

- Die Arbeit auf der Kommunikationsplattform *MS Teams* sowie die Teilnahme an Onlineunterricht und Onlinekonferenzen ist verpflichtend und verbindlich. Eine Nichtteilnahme ist – wie auch im Präsenzunterricht – durch die Eltern per Email zu entschuldigen. Bei wiederholter unentschuldigter Nichtteilnahme am Fernunterricht setzt sich der Fachlehrer mit den Eltern in Verbindung.
- Die Rahmenbedingungen (Anforderungen für abzugebende Arbeiten, Einhaltung der Abgabefristen, Konsequenzen bei Nichteinhaltung etc.) für den digitalen Unterricht werden den Schülerinnen und Schülern vom Fachlehrer mitgeteilt und schriftlich im jeweiligen Fachkanal auf *MS Teams* festgehalten. Die Einhaltung dieser Bedingungen ist essentiell und verbindlich für die Durchführung des Unterrichts.
- Im Zuge der Erziehungspartnerschaft ist es notwendig, dass die Eltern regelmäßig überprüfen, dass ihre Kinder am Fernunterricht teilnehmen und dort ihre Aufgaben ordnungsgemäß erledigen. Darüber hinaus tragen sie Sorge dafür, dass die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme am Fernunterricht gegeben sind.

## **Leistungsmessung**

- Auf Grundlage der Grundsätze für den Fernunterricht vom 14.09.2020 ist vorgesehen, dass im Fernunterricht eine Leistungsmessung stattfindet. Grundsätzlich können alle im Fernunterricht erbrachten Leistungen in die Leistungsfeststellung einbezogen werden. Klassische schriftliche Leistungsfeststellungen (Klassenarbeiten, Tests) erfolgen aus Gründen der Chancengleichheit ausschließlich im Präsenzunterricht.
- Für das Fach Bildende Kunst gilt: die im Fernunterricht entstandenen Arbeiten werden wie übliche praktische Arbeiten bewertet. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihren Arbeitsprozess indem sie im Anschluss an jede Stunde ihre Arbeiten als Foto in *Teams* hochladen. Das fertige Bild wird fristgerecht in *Teams* „abgegeben“ und diese Ergebnisse werden auch benotet. Die Originalbilder könnten zu einem späteren Zeitpunkt in die Schule mitgebracht werden und von der Fachlehrkraft mit in die Endbenotung einbezogen werden.



## **Rechtlicher Rahmen**

- Unterricht findet grundsätzlich in einem geschützten Raum statt. Die Teilnahme am Digitalunterricht ist deshalb ausschließlich für die teilnahmeberechtigten Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte zulässig.
- Im digitalen Unterricht bereitgestellte Materialien und Lernvideos dürfen nicht ohne Erlaubnis der Fachkraft weiterverbreitet werden.
- Screenshots und Videomitschnitte von Online-Unterricht sowie deren Verbreitung verletzen das Recht am eigenen Bild, stellen eine Straftat dar und sind somit verboten.

Gez. FRS, BLK, BPP, EHL (Steuergruppe)